



Landeshauptstadt München, Baureferat
Planegger Str. 111, 81241 München

An den
Bezirksausschuss 22
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Tiefbau
Straßenunterhaltsbezirk West
BAU-T22-W

Planegger Str. 111
81241 München
Telefon: 089 233-42501
Telefax: 089 233-42555
Dienstgebäude:
Planegger Str. 111
Zimmer: 0.08

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.05.2021

Schutz von Straßenbegleitgrün.

BA-Antrags-Nr. 20-26 B 01975 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 17.03.2021

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 17.03.2021 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Oberstes Ziel bei der Durchführung der Schneeräumung ist die Verkehrssicherheit, um eine sichere Benutzung des Straßennetzes für alle Verkehrsteilnehmer auch bei stärkeren Schneefällen gewährleisten zu können. Folgende Rahmenbedingungen bei der Schneeräumung sind im Vertrag festgelegt:

„Die Schneeräumung ist unter Anpassung der Geschwindigkeit an die Örtlichkeit und das Verkehrsgeschehen so durchzuführen, dass andere Verkehrsteilnehmer und fremdes Eigentum nicht geschädigt werden. Es ist darauf zu achten, dass Verkehrseinrichtungen (z. B. Leuchtsäulen, Schaltschranke u. dgl.) zugänglich bleiben.“

Schneeaufhäufungen entlang von Absturzsicherungen (Geländer/Brüstungen auf Brücken, Treppen, Stützmauern, Böschungen) an Kreuzungen und Einmündungen, insbesondere an Fußgängerüberwegen und Radwegen (Furten), Bus- und Straßenbahnhaltstellen sind aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zulässig. Im Bereich von Wochenmärkten sind die hierfür vorgesehenen Unterflurstromanschlüsse von Schneeanhäufungen freizuhalten. Nach

Möglichkeit ist die Ablagerung im Straßenraum so durchzuführen, dass die Verkehrsströme möglichst nicht gestört werden.“

Da die Schneeräumung vor Beginn der Hauptverkehrszeit abgeschlossen sein muss und daher nur ein eng begrenzter Zeitraum zur Durchführung der Räumung zur Verfügung steht, ist es leider nicht möglich den Schnee aus dem Verkehrsraum abzutransportieren.

Daher wird der Schnee unter anderem auch in das Straßenbegleitgrün abgelagert, da keine anderen Flächen hierfür vorhanden sind.

Nach Beendigung jeder Winterdienstperiode wird vom Baureferat im Rahmen der jährlichen Splittabkehr der seitlich angefallene Splitt, soweit möglich, auch aus Grünflächen entfernt.

Wir werden weiterhin zukünftig im Rahmen unserer jährlich stattfindenden Winterdienstunterweisung mit den beauftragen Firmen, die Firmenvertreter darauf hinweisen, dass die Fahrer möglichst pfleglich mit dem Straßenbegleitgrün umzugehen haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.